



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Festlieferungen (Lieferung auf Konsignation)

Damit Ihr Anlass gelingt, beachten Sie bitte für die Lieferung und den Rückschub die folgenden Punkte:

## Mietbedingungen

1. Das gemietete Festmobiliar bleibt Eigentum der Getränke Lussi AG.
2. Eine detaillierte Bestellung von Getränken / Festmobiliar sowie Verbrauchsmaterial muss mind. 14 Tage vor dem Festanlass bei der Getränke Lussi AG eintreffen. Sie bestimmen das Sortiment, auf Wunsch unterstützen wir Sie bei der Mengenermittlung. Sie können die Ware abholen oder wir liefern die Getränke / Festmobiliar zu Ihnen.
  - a. **Lieferung:** Die Lieferung erfolgt gemäss Auftragsbestätigung, soweit befahrbar mit Lieferwagen / LKW, ebenerdig und festem Untergrund. Alles weitere ist Sache des Veranstalters. Es können keine fixen Lieferzeiten vereinbart werden. Als Alternative schlagen wir vor, dass der Chauffeur kurz, 30 Minuten oder eine Stunde, vorher den Lieferzeitpunkt avisiert.
  - b. **Abholung:** Abholung ist möglich während den Öffnungszeiten des Getränkemarkt Lussi in Stans oder Logistikzeiten in Oberdorf. Sonn- und Feiertage geschlossen

**Stans:** Montag - Freitag 08:00 – 11:00 / 14.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 08:00 – 11:00 / 13:30 – 15:30 Uhr

**Oberdorf:** Montag - Freitag 08:00 – 11:00 / 13:00 – 17.00 Uhr
3. Wir weisen darauf hin, dass der Veranstalter eine **Versicherung**, welche allfällige Schäden an Mietmobiliar oder einen möglichen Diebstahl deckt, selber abschliesst. **Versicherung ist in jedem Fall Sache des Veranstalters.**
4. Der Veranstalter haftet für Schäden an Festmaterial, die durch Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht entstanden sind. Der Veranstalter ist verpflichtet entstandene Defekte unverzüglich zu melden. Die Reparatur von defektem, sowie fehlendes Material, wird in Rechnung gestellt.
5. Jegliche Kühleinheiten sind ausschliesslich für die Kühlung der von der Getränke Lussi AG gelieferten Getränke zu benutzen. Die Lagerung von Lebensmitteln, insbesondere von Käse, Fleisch oder Fisch ist nicht gestattet (Lebensmittelverordnung). Ein daraus erfolgreicher Reinigungsaufwand wird mit Fr. 80.- pro Std. verrechnet.
6. Sämtliches Mobiliar ist in gereinigtem und funktionellem Zustand zurückzugeben. Ansonsten wird die Reinigung und eine allfällige Instandstellung in Rechnung gestellt.
7. Das Anschliessen wie auch das Organisieren der dazugehörigen Stromkabel für (Kühlwagen, Kühlschränke, Offenausschankanlage) ist Sache des Veranstalters.
8. **Achtung:** Im Winter kann auch in den Kühlwagen Frostgefahr bestehen. Der Veranstalter haftet selbst, wenn die Getränke im Kühlwagen einfrieren.
9. Beanstandungen müssen umgehend bei oder nach der Lieferung, in jedem Fall aber rechtzeitig vor dem Anlass gemacht werden.
10. **Piket-Dienst:** Nach vorgängiger Absprache bieten wir für Festanlässe ab ca. 300 Personen einen Pikettdienst bis 24.00 Uhr.

## **Reservation / Annullation**

11. Reservationen werden nach Eingang berücksichtigt.
12. Reservation sowie Annullation können nur bis 14 Tage vor der geplanten Auslieferung berücksichtigt werden.
13. Für später eintreffende Annullationen wird ein Pauschalbetrag in der Höhe von 50% der Mietkosten erhoben.
14. Für Mobiliar das extern zugemietet und wieder abbestellt werden muss, werden die Kosten, die durch Reservationen bereits entstanden sind, verrechnet.

## **Mietkonditionen**

15. Die Mietpreise verstehen sich für ein Wochenende oder max. 5 Tage in Folge.
16. Ein Zusatzwochenende wird mit 50% des Mietpreises verrechnet.
17. Das Ein- und Ausladen, das Verteilen auf dem Festplatz, sowie das Aufstellen und das Abbauen des Mobiliars, ist Sache des Veranstalters.
18. Für Material, welches nicht rechtzeitig wieder zurückgeliefert wird, muss eine neue Mietperiode angenommen werden. Die volle Miete wird nochmals verrechnet.
19. Die Mietansätze des Mobiliars verstehen sich für direkt fakturierte Anlässe. Transportkosten für Kühlzeit, Kühlanhänger/Kühlableger werden gemäss Bestellung verrechnet.

## **Retouren**

20. Die Getränke Lussi AG kann nur saubere, trockene und unbeschädigte Vollgutflaschen sowie Einweg-Originalverpackungen zurücknehmen. Gebinde die nicht mehr verkaufsfähig oder aufgerissen sind werden nicht vergütet.
21. Es werden nur Artikel retour genommen und vergütet, welche durch die Getränke Lussi AG geliefert wurden. Ware die nicht von der Getränke Lussi AG geliefert wurde, muss vor der Rückgabe ausgelagert werden. Sollte trotzdem solche Ware zurückkommen, wird diese nicht gelagert und es besteht kein Anspruch auf Aushändigung bzw. Ersatz.
22. Mobiliar/ Kühllastwagen / Kühlwagen, muss am 1. Arbeitstag nach dem Anlass ab 7.00 Uhr transportbereit sein. Ist dies nicht möglich, sieht sich die Getränke Lussi AG gezwungen, den Aufwand welcher daraus entsteht, dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. (Regiestunden à Fr. 80.--)
23. Gerichtsstand ist für alle Belangen Stans, Nidwalden.

**Wir wünschen Ihnen ein gelungenes Fest!**

**Ihr Getränke Lussi-Team**